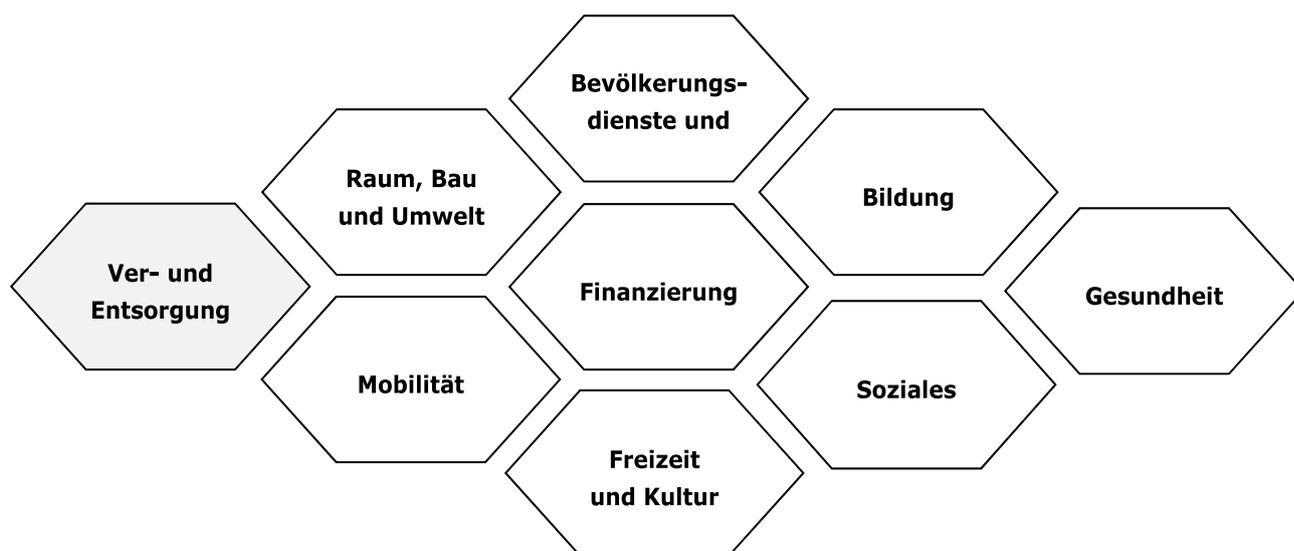


**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates
an den Einwohnerrat**

**Verlängerung
Strategischer Sachplan 8
Ver- und Entsorgung
2017-2020**



Vorlage Nr. 1214/2020

15. September 2020

Nr. Vorlage 1214/2020

Zuständigkeiten:	Ressort	Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungsverantwortung	Markus Hidber, Marc Bayard

1. Ziel der Vorlage

Der aktuelle Strategische Sachplan «Ver- und Entsorgung» (SSP 8) hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Der Gemeinderat beantragt, den SSP 8 um zwei Jahre, bis Ende 2022 zu verlängern.

2. Situation und Gründe der Verlängerung

Der SSP 8 umfasst die Leistungen Wasserversorgung, GGA, Wärme- und Kälteversorgung, Abwasser, Abfallbeseitigung und Abfallbewirtschaftung.

Die wesentlichste Leistung, die eine Verlängerung bedingt, ist die GGA. Der Einwohnerrat hat am 20. Mai 2019 vom Vorgehen, Terminprogramm und Finanzbedarf der Ausschreibungsverfahren Provider und Netzverkauf Kenntnis genommen (Vorlage Nr. 1190/2019).

Der Gemeinderat hat die beiden Verfahren am 26. September 2019 auf www.simap.ch publiziert. Per 13. Dezember 2019 wurden drei Angebote zum Provider und zwei Angebote zum Netzverkauf eingereicht. Mit Vorlage Nr. 1213/2020 wurde der Einwohnerrat an der Einwohnerratssitzung vom 11. Mai 2020 über das Ergebnis der beiden Ausschreibungsverfahren informiert. Der Einwohnerrat bestätigte den Zuschlagsentscheid des Gemeinderates vom 17. März 2020 betreffend Provider kommunales Kabel- und Glasfasernetz an die ImproWare AG, Pratteln.

1. Von den Orientierungen zum Submissionsverfahren Netzverkauf und den anstehenden Abklärungen nahm er Kenntnis.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass über den Entscheid des Verkaufs des kommunalen Kabel- und Glasfasernetzes erst im Jahre 2021 entschieden werden kann. Die weitere Entwicklung der GGA und folglich auch die Strategie der Gemeinde bezüglich der GGA ist derzeit deshalb ungewiss. Diese Frage wird eine Aktualisierung der Strategie für den Leistungsbereich «Versorgung» im SSP 8 jedoch massgebend beeinflussen. Folglich ist mit Blick auf die GGA eine Verlängerung des Strategischen Sachplans «Ver- und Entsorgung» bis Ende 2022 sinnvoll.

Für den Leistungsbereich «Entsorgung» und die Leistung «Wärme-, Kälteversorgung» im Leistungsbereich «Versorgung» hat eine Verlängerung keine Konsequenzen. Die im aktuellen SSP in diesen Leistungsbereichen formulierten Leitsätze und Leistungsaufträge haben weiterhin Gültigkeit. Eine Verlängerung hat somit keine negativen Auswirkungen. Zur Formulierung der strategischen Ausrichtung der Leistung „Wasserversorgung“ bringt eine Verlängerung ebenfalls Vorteile, da bis in zwei Jahren das neue Wasserreglement in Kraft ist und angewendet wird (ER-Vorlage Nr. 1191/19; Beschluss vom 11. Mai 2020).

3. SSP 8 bis 2022

Die Verlängerung basiert auf dem bestehenden Sachplan 2017 bis 2020.

Leitsätze / Wirkungen:

Die bisherige Strategie in der Ver- und Entsorgung und folglich die Leitsätze und Wirkungen pro Leistungsauftrag bleiben bestehen und werden für den SSP mit der Laufzeit ab 2023 neu entwickelt.

Leistungsauftrag und Kommentar zur Umsetzung:

Die Entscheide zur GGA und die Erfahrungen mit dem neuen vom Einwohnerrat am 11. Mai 2020 beschlossenen Wasserreglement werden in den neuen SSP einfließen.

Wirkungsziele:

Die Wirkungsziele sind auf die Leitsätze und Wirkungen abgestimmt und bleiben mit den jeweiligen Sollwerten bestehen. Die Überprüfung der Indikatoren erfolgt mit dem neuen SSP 8 im 2022. Für den neuen SSP ab 2023 werden dann abhängig von den Entscheiden des Einwohnerrats (insb. zu GGA) teilweise neue Wirkungsziele formuliert.

Kosten / Erlöse und Investitionen:

Für die Planjahre 2021 und 2022 ist der JEP 2021 richtungsweisend.

Bei den Investitionen ist die Strategie des laufenden SSP 8 abgebildet, u.a. auch der Unterhalt und Ausbau des GGA-Netzes, vorausgesetzt dieses bleibt im Besitz der Gemeinde.

Generell bemüht sich der Gemeinderat darum, der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Leistungsbereich Versorgung (in Mio. CHF):

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022
Direkte Kosten	3'979'271	4'032'855	3'778'059	3'716'263
Direkte Erlöse	-3'480'540	-3'396'100	-4'822'499	-4'782'499
Saldo Basiskosten	498'730	636'755	-1'044'440	-1'066'236
Kapitaldienst	540'372	374'186	226'728	258'492
Querschnittskosten	252'869	250'756	226'047	228'307
Saldo Verwaltungskosten	1'291'972	1'261'698	-591'665	-579'438
Politikkosten	77'237	73'390	65'583	65'583
Vollkosten exkl. Transfer	1'369'209	1'335'088	-526'082	-513'855
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'369'209	1'335'088	-526'082	-513'855

Objekt	BU2021	Plan2022
GGA Diverse Erweiterungen	100'000	100'000
GGA-Anschlussbeiträge	-60'000	-75'000
Netzausbau FTTx	500'000	500'000
Wasserleitungs-Anlagen allgemein	1'000'000	1'200'000
WL Reinacherhof QP Oeri, Fussweg		150'000
Ersatz Fahrzeuge	40'000	40'000
Wasseranschlussbeiträge	-500'000	-500'000
Löschbeiträge BGV	-10'000	-10'000

Leistungsbereich Entsorgung (in Mio. CHF):

Stufenrechnung	Ist2019	Soll2020	BU2021	Plan2022
Direkte Kosten	3'390'595	3'758'141	3'507'980	3'510'084
Direkte Erlöse	-3'480'349	-3'413'313	-3'270'325	-3'270'325
Saldo Basiskosten	-89'754	344'828	237'655	239'759
Kapitaldienst	241'393	148'008	120'736	119'917
Querschnittskosten	127'669	153'227	133'844	135'182
Saldo Verwaltungskosten	279'307	646'063	492'235	494'859
Politikkosten	61'586	63'902	58'705	58'705
Vollkosten exkl. Transfer	340'893	709'965	550'940	553'564
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	340'893	709'965	550'940	553'564

Objekt	BU2021	Plan2022
Sanierung Leitungsnetz allgemein	350'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	100'000	100'000
Sauberwasserleitungen GEP	100'000	100'000
Hauskanalisationsleitungen	150'000	150'000
Kanalisationsbeiträge	-500'000	-500'000
Kanal Optimierung Mischwasserbecken	100'000	
Kanal Anpassung Regenauslässe	200'000	
Kanal Erschliessung Bantel	30'000	120'000
Kanal Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil		150'000
Entlastung Hauptstrasse/Austrasse		50'000

Vermögen der Spezialfinanzierungen:

Wasser: Mit der Einführung des neuen Wasserreglements soll die Wasserrechnung 2020 ausgeglichen gestaltet werden, somit wird sich das Vermögen der Wasserkasse in Zukunft nicht mehr weiter reduzieren.

GGA: Das Vermögen der GGA-Kasse ist aufgebraucht. Auch mit der höheren Vergütungsentschädigung des neuen Providers wird mit der Gesamtrevision des GGA-Reglements eine Gebührenanpassung erfolgen müssen. Die Arbeiten dazu werden im 2021, nach dem Entscheid des Einwohnerrats zum Verkauf des Netzes, aufgenommen.

Abfall: Durch die Rückerstattung von KVA-Gelder ist das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall angewachsen. Gemäss kantonalen Empfehlungen ist überschüssiges Eigenkapital auf ein Niveau von CHF 75 pro Einwohnerin und Einwohner, d.h. auf ca. CHF 1.5 Mio. abzubauen. Mit der Einführung der Gebührensäcke und der darin enthaltenen Gebührenreduktion wird für die Jahre 2021 und 2022 ein jährlicher Vermögensabbau von ca. CHF 350'000 erwartet.

Abwasser: Das Vermögen der Abwasserkasse wird sich wie bis anhin jedes Jahr geringfügig reduzieren. Für die nächsten 5 bis 7 Jahre besteht aber noch kein Handlungsbedarf in Bezug auf eine Gebührenerhöhung.

4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

:/// Der Einwohnerrat genehmigt die Verlängerung des Strategischen Sachplan «Ver- und Entsorgung» um zwei Jahre bis Ende 2022.

Gemeinderat Reinach

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Stefan Haller
Geschäftsleiter